

Crypto+ SE

Verhaltenskodex

Hamburg, Dezember 2022 · Version 1.0

20

VERBINDLICHE GRUNDSÄTZE

VORWORT DES DIREKTORS

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sehr geehrte Geschäftspartner,

Als Direktor der Crypto+ SE ist es mir ein persönliches Anliegen, dass unser Unternehmen nicht nur durch fachliche Exzellenz, sondern vor allem durch Integrität, Vertrauenswürdigkeit und ethisches Handeln überzeugt.

Im Finanzsektor, in dem wir als technische Berater tätig sind, genießen wir das Vertrauen unserer Mandanten in besonders sensiblen Bereichen. Wir erhalten Einblick in vertrauliche Geschäftsprozesse, strategische Planungen und haben Zugang zu hochsensiblen Daten. Dieses Vertrauen ist unser wichtigstes Kapital – ein Kapital, das wir täglich durch vorbildliches Verhalten verdienen und bewahren müssen.

Dieser Verhaltenskodex definiert die verbindlichen Standards, nach denen wir in der Crypto+ SE handeln. Er gilt ausnahmslos für alle Mitarbeiter, die Geschäftsführung und alle, die in unserem Namen tätig werden. Die Einhaltung dieser Grundsätze ist nicht verhandelbar – sie ist Voraussetzung für unsere gemeinsame Arbeit und unseren nachhaltigen Erfolg.

Ich erwarte von jedem Einzelnen, dass er diesen Kodex nicht nur kennt, sondern lebt. Bei Fragen oder Zweifeln stehe ich und unser Compliance-Beauftragter jederzeit zur Verfügung.

Hamburg, Dezember 2022
Direktor, Crypto+ SE

01 Geltungsbereich und Verbindlichkeit

Dieser Verhaltenskodex gilt für:

- Alle Mitarbeiter der Crypto+ SE, unabhängig von Position oder Tätigkeitsbereich
- Die Geschäftsleitung und alle Organmitglieder
- Externe Berater, Subunternehmer und Zeitarbeitskräfte, soweit sie für uns tätig werden
- Geschäftspartner im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen

Die Einhaltung dieses Kodex ist für alle Mitarbeiter verpflichtend. Verstöße können arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung sowie gegebenenfalls strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

02 Gesetzestreue und Compliance

Wir halten alle geltenden Gesetze, Vorschriften und behördlichen Anordnungen ein – in Deutschland, in Europa und in allen Ländern, in denen wir tätig sind. Dies umfasst insbesondere:

- Banken- und Finanzmarktregulierung (KWG, WpHG, MiFID II, etc.)
- Datenschutzrecht (DSGVO, BDSG)
- Kartell- und Wettbewerbsrecht (GWB)
- Steuer- und Abgabenrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Geldwäschegesetz (GwG)

Sollte geltendes Recht diesem Kodex widersprechen, hat das jeweilige Gesetz Vorrang. In Zweifelsfällen ist umgehend der Compliance-Beauftragte zu kontaktieren.

03 Vertraulichkeit und Datenschutz

Als technische Berater im Finanzsektor haben wir regelmäßig Zugang zu hochsensiblen Informationen. Der Schutz dieser Informationen hat für uns höchste Priorität.

Vertrauliche Informationen umfassen:

- Alle Mandanteninformationen, Geschäftsgeheimnisse und strategische Planungen
- Technische Architekturen, Sicherheitskonzepte und IT-Infrastrukturen
- Personenbezogene Daten von Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern
- Finanzielle Informationen, Transaktionsdaten und Analyseergebnisse
- Interne Unterlagen, Kalkulationen und Angebote

Unsere Verpflichtungen:

- Vertrauliche Informationen werden ausschließlich zur Erfüllung unserer Aufgaben verwendet
- Weitergabe erfolgt nur nach ausdrücklicher Zustimmung und auf „Need-to-Know“-Basis
- Besondere Sorgfalt bei der Nutzung mobiler Geräte und in öffentlichen Räumen
- Sichere Verwahrung von Dokumenten und Datenträgern
- Vollständige Löschung oder Rückgabe bei Projektende oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Ausscheiden aus dem Unternehmen fort

Datenschutz:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten ausschließlich auf rechtlicher Grundlage und nach den Prinzipien der DSGVO: Rechtmäßigkeit, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung und Speicherbegrenzung. Jeder Mitarbeiter, der mit personenbezogenen Daten arbeitet, muss die entsprechenden Datenschutzschulungen absolvieren.

04 Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn persönliche Interessen die objektive Wahrnehmung unserer beruflichen Pflichten beeinträchtigen könnten.

Vermeidung und Offenlegung:

- Finanzielle Beteiligungen an Mandanten, Wettbewerbern oder Lieferanten sind offenzulegen
- Nebentätigkeiten, insbesondere im Finanzsektor, bedürfen der vorherigen Genehmigung
- Familienangehörige oder enge persönliche Beziehungen zu Mandanten sind offenzulegen
- Geschenke oder Einladungen, die über übliche Geschäftsgepflogenheiten hinausgehen, sind zu melden
- Bei Interessenkonflikten ist der direkte Vorgesetzte oder Compliance-Beauftragte umgehend zu informieren

Besondere Vorsicht bei:

- Paralleler Beratung von Wettbewerbern im selben Marktsegment
- Persönlicher Vorteilsnahme aus Projektinformationen
- Einflussnahme auf Personalentscheidungen bei persönlicher Beziehung

Im Zweifel gilt: Transparenz schafft Vertrauen. Lieber einmal zu viel offenlegen als einmal zu wenig.

05 Korruptionsbekämpfung und Anti-Bestechung

Wir lehnen jede Form von Korruption und Bestechung ab. Dies gilt sowohl für das Anbieten als auch für das Annehmen unlauterer Vorteile.

Geschenke und Einladungen:

- Angemessene Geschenke und Geschäftsessen sind im Rahmen üblicher Geschäftsgepflogenheiten erlaubt
- Als Richtwert gilt: Einzelgeschenke bis 50 Euro sind in der Regel unbedenklich
- Bargeld oder geldwerte Leistungen (Gutscheine) dürfen grundsätzlich nicht angenommen werden
- Geschenke müssen transparent dokumentiert werden
- Bei Unsicherheit ist vor Annahme die Genehmigung einzuholen

Absolut verboten sind:

- Zahlungen oder Vorteile zur Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen
- „Schmiergelder“ oder „Kick-Back“-Zahlungen jeder Art
- Geschenke oder Einladungen an Amtsträger und Behördenmitarbeiter (besondere Sorgfalt!)
- Einladungen zu exklusiven Events, die über normale Geschäftsanlässe hinausgehen

Im Finanzsektor besonders zu beachten:

Als Berater für Finanzinstitute unterliegen wir erhöhten Anforderungen. Viele unserer Mandanten haben eigene strenge Compliance-Vorgaben. Wir respektieren diese und halten uns an die jeweils strengeren Regelungen.

06 Geldwäscheprävention

Obwohl wir kein Finanzinstitut sind, können wir im Rahmen unserer Beratungstätigkeit mit Sachverhalten in Berührung kommen, die auf Geldwäsche hindeuten könnten.

Unsere Sorgfaltspflichten:

- Identifikation unserer Geschäftspartner und Mandanten
- Plausibilität von Zahlungsströmen prüfen
- Verdächtige Transaktionen oder Strukturen melden
- Dokumentation von Geschäftsbeziehungen

Warnsignale können sein:

- Ungewöhnliche Zahlungsmodalitäten oder Zahlungswege
- Zahlungen aus Hochrisikoländern ohne erkennbaren Zusammenhang
- Fehlende wirtschaftliche Plausibilität von Geschäften
- Verweigerung der Angabe des wirtschaftlich Berechtigten

Bei Verdachtsmomenten ist umgehend der Compliance-Beauftragte zu informieren.

07 Wettbewerb und Kartellrecht

Wir bekennen uns zu fairem und lauterem Wettbewerb.

Verboten sind insbesondere:

- Absprachen über Preise, Konditionen oder Marktaufteilungen mit Wettbewerbern
- Austausch wettbewerbssensibler Informationen (Preise, Kalkulationen, Strategien)
- Missbrauch einer eventuellen Marktmacht
- Unlautere Vergleiche mit Wettbewerbern oder falsche Tatsachenbehauptungen

Im Kontakt mit Wettbewerbern:

Bei Branchenveranstaltungen, Konferenzen oder zufälligen Begegnungen ist besondere Vorsicht geboten. Gespräche über Mandanten, Preise oder strategische Ausrichtungen sind zu unterlassen.

08 Umgang mit Insiderinformationen

Im Rahmen unserer Beratungstätigkeit können wir Zugang zu kursrelevanten Informationen über börsennotierte Mandanten erhalten.

Insiderinformationen sind:

Nicht öffentlich bekannte Informationen, die geeignet sind, den Kurs von Finanzinstrumenten erheblich zu beeinflussen (z. B. Fusionspläne, wesentliche Geschäftszahlen, technische Durchbrüche oder Probleme).

Strikt verboten sind:

- Handel mit Wertpapieren des betreffenden Unternehmens während Kenntnis von Insiderinformationen
- Weitergabe von Insiderinformationen an Dritte (auch Familienangehörige)
- Empfehlungen zum Kauf oder Verkauf auf Basis von Insiderinformationen

Verstöße gegen Insiderrecht sind Straftaten und können mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe geahndet werden, zusätzlich zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen.

Bei Unsicherheit, ob eine Information als Insiderinformation einzustufen ist, ist vor jeder Wertpapiertransaktion der Compliance-Beauftragte zu konsultieren.

09 Qualität und Professionalität

Unsere Beratungsleistungen müssen höchsten Qualitätsansprüchen genügen.

Wir verpflichten uns zu:

- Fachlicher Exzellenz durch kontinuierliche Weiterbildung
- Ehrlichen und realistischen Einschätzungen unserer Fähigkeiten
- Transparenz gegenüber Mandanten über Risiken und Limitationen
- Einhaltung vereinbarter Termine und Qualitätsstandards
- Dokumentation unserer Arbeit nach professionellen Standards
- Übernahme von Verantwortung für unsere Empfehlungen

Wir lehnen ab:

- Aufträge außerhalb unserer Kompetenz ohne entsprechende Offenlegung
- Unrealistische Versprechen zur Akquisition
- Schönfärberei oder Verschweigen von Problemen
- Oberflächliche Arbeit oder „Quick-and-Dirty“-Lösungen bei sicherheitskritischen Themen

10 Respekt und Zusammenarbeit

Wir pflegen eine Unternehmenskultur, die auf gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Fairness basiert.

Unsere Grundsätze:

- Keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Identität oder anderer persönlicher Merkmale
- Null-Toleranz gegenüber Belästigung, Mobbing oder Einschüchterung
- Konstruktive Kritik ist erwünscht, persönliche Angriffe sind inakzeptabel
- Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit
- Offene Fehlerkultur: Fehler dürfen passieren, müssen aber offen kommuniziert werden

Führungskräfte haben Vorbildfunktion und sind besonders gefordert, diese Kultur vorzuleben und durchzusetzen.

11 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Obwohl wir primär in Büroumgebungen tätig sind, nehmen wir Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ernst.

Unsere Verpflichtungen:

- Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften, insbesondere bei Mandantenbesuchen in deren Räumlichkeiten
- Meldung von Sicherheitsrisiken und Unfällen
- Verantwortungsvoller Umgang mit IT-Sicherheit (sichere Passwörter, Bildschirmsperren, Clean-Desk-Policy)
- Förderung der Work-Life-Balance und psychischen Gesundheit
- Verbot von Alkohol und Drogen am Arbeitsplatz

12 Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Als technische Berater im Finanzsektor haben wir eine besondere Verantwortung für nachhaltige Lösungen.

Wir fördern:

- Energieeffiziente und nachhaltige technische Lösungen in unseren Beratungsprojekten
- Ressourcenschonung durch digitale Prozesse und Reduktion von Reisetätigkeit wo möglich
- Umweltbewusstes Verhalten im Arbeitsalltag
- Berücksichtigung von ESG-Kriterien in unseren Empfehlungen, wo angemessen

13 Umgang mit Unternehmensvermögen

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, das Vermögen der Crypto+ SE zu schützen und ausschließlich für geschäftliche Zwecke zu verwenden.

Dies umfasst:

- IT-Ausstattung (Laptops, Software, Lizenzen)
- Büroräume und Ausstattung
- Firmenfahrzeuge
- Immaterielle Werte (Know-how, Software, Konzepte)
- Finanzielle Ressourcen

Private Nutzung ist nur im angemessenen Rahmen und nach den internen Regelungen gestattet. Missbrauch oder Diebstahl von Unternehmenseigentum führt zu arbeitsrechtlichen und gegebenenfalls strafrechtlichen Konsequenzen.

14 Öffentliche Kommunikation und Social Media

Als Mitarbeiter der Crypto+ SE repräsentieren Sie unser Unternehmen auch in der Öffentlichkeit.

Grundregeln:

- Offizielle Stellungnahmen im Namen des Unternehmens erfolgen ausschließlich durch autorisierte Personen
- In sozialen Medien ist klar zwischen privater Meinung und Unternehmensmeinung zu trennen
- Keine Veröffentlichung vertraulicher Informationen über Mandanten oder Projekte
- Respektvoller Ton auch in privaten Social-Media-Beiträgen mit Unternehmensbezug
- Bei Interviews oder Vorträgen mit Unternehmensbezug ist vorherige Abstimmung erforderlich

Besondere Vorsicht: Beiträge über Mandanten aus dem Finanzsektor können schnell als Insiderinformation oder Marktmanipulation fehlinterpretiert werden.

15 Hinweisgebersystem (Whistleblowing)

Wir ermutigen alle Mitarbeiter, Verstöße gegen diesen Kodex, gegen Gesetze oder gegen interne Regelungen zu melden.

Meldekanäle:

- Direkte Vorgesetzte
- Compliance-Beauftragter: compliance@crypto-plus.de
- Geschäftsleitung: direktion@crypto-plus.de
- Externes Hinweisgebersystem (anonym möglich): Details werden separat kommuniziert

Schutz der Hinweisgeber:

- Keine Benachteiligung oder Repressalien gegen Hinweisgeber in gutem Glauben
- Vertrauliche Behandlung aller Meldungen
- Möglichkeit anonymer Meldungen
- Systematische Prüfung aller Hinweise

Wichtig: Auch anonyme Hinweise werden ernst genommen und untersucht. Bewusst falsche Anschuldigungen sind jedoch inakzeptabel und können selbst Konsequenzen nach sich ziehen.

16 Schulung und Weiterbildung

Alle Mitarbeiter erhalten eine Schulung zu diesem Verhaltenskodex:

- Bei Eintritt ins Unternehmen (innerhalb der ersten 4 Wochen)
- Jährliche Auffrischungsschulungen
- Anlassbezogene Schulungen bei Änderungen oder besonderen Vorfällen
- Spezielle Compliance-Schulungen für exponierte Bereiche

Die Teilnahme an Schulungen ist verpflichtend und wird dokumentiert.

17 Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden konsequent verfolgt und können folgende Maßnahmen nach sich ziehen:

Arbeitsrechtliche Konsequenzen:

- Ermahnung oder Abmahnung

- Versetzung
- Außerordentliche oder ordentliche Kündigung
- Schadensersatzforderungen

Strafrechtliche Konsequenzen:

Bei Verstößen gegen Strafgesetze (Korruption, Untreue, Insiderhandel, Datenschutzverletzungen etc.) erfolgt Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden.

Die Schwere der Konsequenzen richtet sich nach Art und Ausmaß des Verstoßes sowie nach Vorsatz oder Fahrlässigkeit.

18 Verantwortung der Führungskräfte

Führungskräfte tragen besondere Verantwortung für die Umsetzung dieses Verhaltenskodex:

- Vorbildfunktion in allen Bereichen
- Schaffung einer Kultur, in der ethisches Verhalten selbstverständlich ist
- Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter
- Ansprechbarkeit bei Fragen und Problemen
- Konsequente Verfolgung von Verstößen
- Keine implizite oder explizite Duldung von Fehlverhalten zur Zielerreichung

Der Erfolg unseres Unternehmens rechtfertigt niemals einen Verstoß gegen diesen Kodex.

19 Gültigkeit und Aktualisierung

Dieser Verhaltenskodex tritt mit Bekanntgabe in Kraft. Er wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Alle Mitarbeiter werden über Änderungen informiert und müssen die aktualisierte Fassung zur Kenntnis nehmen.

20 Verpflichtungserklärung

Alle Mitarbeiter bestätigen mit ihrer Unterschrift:

- Ich habe den Verhaltenskodex der Crypto+ SE erhalten und vollständig gelesen
- Ich habe den Inhalt verstanden und hatte Gelegenheit, Fragen zu stellen
- Ich verpflichte mich, die Regelungen dieses Kodex einzuhalten
- Mir ist bewusst, dass Verstöße arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen haben können
- Ich weiß, an wen ich mich bei Fragen oder Verdacht auf Verstöße wenden kann

KONTAKT COMPLIANCE

Compliance-Beauftragter

E-Mail: compliance@crypto-plus.de